

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

vom 20. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2025)

zum Thema:

Freie Räume für die Freie Szene

und **Antwort** vom 3. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2025)

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 22662

vom 20.05.2025

über **Freie Räume für die Freie Szene**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Während der Pandemie gab es unter der Schirmherrschaft des damaligen Kultursenators Klaus Lederer die Initiative „Freie Räume für Freie Szene“. Weit über 500 Berliner Musiker*innen und Ensembles der Sparten Barockmusik, zeitgenössische und klassische Musik sowie Jazz und Weltmusik konnten sich um eine mietfreie, organisatorisch betreute Auftrittsgelegenheit in den Sälen des Konzerthauses Berlin bewerben. Sämtliche Konzerteinnahmen gingen an die Ausführenden. Die Initiative war zur Nachahmung gedacht, fand jedoch keine weitere Verbreitung. Am 1. November 2023 fand ein Treffen von Vertreter*innen der Koalition Freie Szene, dem Rat der Künste und der Senatsverwaltung Kultur (Sarah Wedl-Wilson) statt, bei dem u.a. der Wunsch formuliert wurde, einen Runden Tisch Freie Szene zu installieren, auch um die Möglichkeit zu diskutieren, dass Kooperationen, wie die hier beschriebene, ausgeweitet und verstetigt werden, sowie einen regelmäßigen Austausch auf Arbeitsebene zu installieren.

1. Was ist aus der 2023 entstandenen AG Runder Tisch Freie Szene geworden und wurde der auch seitens der Staatssekretärin als wichtig und hilfreich betonte Austausch mit dem Rat der Künste und der Koalition der Freien Szene fortgesetzt?

2. Im September 2022 lag ein Vorschlag der AG Runder Tisch vor, der im Januar 2024 noch einmal aktualisiert wurde und in dem es heißt: „Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig sowohl eine Evaluierung und Neujustierung der Förderlandschaft für die Freie Szene ist, als auch der Dialog mit ihren Verbänden und spartenübergreifenden Interessenvertretungen. Deshalb wird ein RUNDER TISCH FREIE SZENE eingesetzt, an dem Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft die oben genannten Themen gemeinsam untersuchen und diskutieren und nach zielführenden Lösungen suchen.“ Wird der Senat dies aufgreifen und einen Runden Tisch Freie Szene einsetzen?
3. Wenn ja, bis wann soll dies geschehen? Wenn nein, mit welcher Begründung nicht?
4. Das Konzept der AG schlägt eine Koordinierungsstelle vor. Ist beabsichtigt, eine solche Koordinierungsstelle einzurichten und wenn ja, bis wann soll dies geschehen?

Zu 1. bis 4.:

Im Rahmen des regelmäßigen Jour Fixe Freie Szene der SenKultGZ mit Vertretenden des Rats für die Künste und der Koalition der Freien Szene wurde die Kooperation der Institutionen mit der Freien Szene wiederholt thematisiert. Dieses Format soll es auch in Zukunft geben.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) ist weder Ausrichterin noch Mitglied der AG Runder Tisch Freie Szene.

5. Ein Schwerpunkt des Runden Tisches sollte die Sicherung von Arbeitsräumen und Präsentationsmöglichkeiten für Kunst und Kultur sein. Ist beabsichtigt, das oben genannten Beispiel Konzerthaus (mietfreie und organisatorisch betreute Auftrittsgelegenheit für freie Ensembles) wieder aufzunehmen und auszuweiten auf andere Häuser? Wenn ja, in welcher Form und bis wann soll dies geschehen?

Zu 5.:

Bei der Initiative *#Freiraum – Freie Räume für Freie Szene* handelte es sich um ein einmaliges Sonderprojekt des Konzerthauses Berlin zur Unterstützung der Freien Szene während der Corona Pandemie aufgrund des sehr eingeschränkten Veranstaltungsbetriebs sowie reduzierter räumlicher und personeller Kapazitäten. Die Deutsche Orchester-Stiftung konnte seinerzeit als Partner gewonnen werden.

Im regulären Veranstaltungsbetrieb der Kulturbetriebe sind im Übrigen regelmäßig Künstlerinnen und Künstler und Ensembles der Freien Szene mit Programmen präsent und eingebunden.

Beispielhaft für das Konzerthaus ist das Festival „Aus den Fugen“, in dem Konzertformate mit dem Konzerthausorchester und Künstlerinnen und Künstlern sowie Ensembles der Freien Szene verknüpft werden. Darüber hinaus gibt es im Konzerthaus seit langer Zeit verschiedene Konzertreihen, die von Ensembles der Freien Szene gestaltet werden und einen festen Platz im Veranstaltungskalender haben. Auch unter der neuen Intendanz versteht sich das Konzerthaus Berlin explizit als Ort, in dem die Freie Szene regelmäßig Platz findet: für die kommende Saison ist zum Beispiel eine neue Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Berlin Tracks“ geplant, in der in Berlin lebende Künstlerinnen und Künstler der Freien Szene die

Bühne des Großen Saals bespielen. Zudem ist das Festival „Vom Anfangen“ geplant, bei dem ebenfalls eine Zusammenarbeit mit Berliner Freien Ensembles vorgesehen ist.

6. Gibt es einen Überblick darüber, in welchen Häusern sich mit welchen Zeit- und Raumkapazitäten derartige kostenneutrale Kooperationsbeziehungen installieren lassen?
7. Wenn die Antwort auf Frage 6 „ja“ lautet, welche Zeit- und Raumkapazitäten gibt es in den landeseigenen Theatern, Opern, im Konzerthaus (aufgeschlüsselt nach während der Spielzeit und während der Sommerpause)?
8. Wenn die Antwort auf Frage 6 „nein“ lautet: Ist beabsichtigt Zeit- und Raumkapazitäten für kostenneutrale Kooperationsbeziehungen zwischen den Häusern und der Freien Szene zu evaluieren?

Zu 6. bis 8.:

Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und Freier Szene sind in der Regel bilateral – siehe auch Antwort zu 5.

9. Welche organisatorischen und rechtlichen Hürden sieht der Senat für derartige kostenneutrale Kooperationsbeziehungen nach dem Vorbild „Freie Räume für Freie Szene“?

Zu 9.:

Der reguläre Veranstaltungsbetrieb der Kulturbetriebe erfolgt in der Regel mit einem Vorlauf von bis zu drei Jahren. Die derzeitigen Einsparungen haben Auswirkungen auf die Kultureinrichtungen und schränken deren finanzielle Spielräume ein.

Zudem ist die Festlegung in § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) grundsätzlich zu berücksichtigen, dem zufolge der Betrieb der Kulturbetriebe kulturellen Zwecken dient und in diesem Rahmen mit größtmöglicher betriebswirtschaftlicher Effizienz zu führen ist mit dem Ziel, einen hohen Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Berlin, den 03.06.2025

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt